

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.12.2007 folgende Gebührenordnung beschlossen:

Gebührenordnung für die Bauschutt- und Erddeponie Hinterespig

1. Die Gemeinde Pfedelbach betreibt aufgrund der Vereinbarung mit dem Hohenlohekreis vom 16.01.1991 die Entsorgung von Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, soweit diese nicht durch Schadstoffe verunreinigt sind.
2. Die Anlieferung ist nur an den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung oder dem Aufsichtspersonal gestattet.
3. Für die Ablagerung von Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch werden Gebühren nach folgender Übersicht erhoben. Den Gebührensätzen liegt ein kalkulierter Preis von 4,15 € pro t zugrunde.

Gebührensschuldner ist der Anlieferer des Materials. Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung der Deponie. Die Gebühr wird bei der Anlieferung zur Zahlung fällig.

	Gebühr
PKW ohne Anhänger	2,50 EUR
PKW mit Anhänger Kleinlastwagen und Anhänger mit einer Nutzlast bis 1,5 t je Wagen und je Anhänger	6,00 EUR
LKW und Anhänger mit einer Nutzlast von mehr als 1,5 t bis 3,5 t je Wagen und je Anhänger	14,50 EUR
LKW und Anhänger mit einer Nutzlast von mehr als 3,5 t bis 8,0 t je Wagen und je Anhänger (2-Achser)	33,00 EUR
LKW und Anhänger mit einer Nutzlast von mehr als 8,0 t bis 13 t je Wagen und je Anhänger (3-Achser)	54,00 EUR
LKW und Anhänger mit einer Nutzlast von mehr als 13 t bis 17 t je Wagen und je Anhänger (4-Achser)	70,50 EUR
LKW mit Anhänger (Sattelaufleger) mit einer Nutzlast von mehr als 17 t bis 23 t	95,50 EUR

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Pfedelbach, den 05. Dezember 2007

gez. Torsten Kunkel
Bürgermeister